



# Beitragsordnung

## TK Grün-Weiss Mannheim e.V. ab 2016/2017

### Beiträge ab 2016/2017

<b>Aufnahmebeitrag</b>		<b>BK</b>	<b>EUR</b>
Erstmitglied	Aktiv	01	720,00
Studenten/in Ausbildung	Aktiv bis 28 Jahre	03	0,00
Jugendmitglied	Aktiv bis 18 Jahre	04	0,00
Passiv Mitglied	Passiv	09	210,00
Familien Höchstbeitrag			720,00
Firmenmitgliedschaft	Aktiv	01	740,00
<b>Jahresbeitrag</b>			
Erstmitglied	Aktiv	01	720,00
Familienmitglied	Aktiv	02	540,00
Studenten/in Ausbildung	Aktiv	03	345,00
Studenten auswärtig	Aktiv	13	125,00
Jugendmitglied	Aktiv	04	230,00
Jugendmitglied	Aktiv ab dem 3. Kind	12	170,00
Auswärtig	Aktiv	05	220,00
Passiv Mitglied	Passiv	09	210,00
Senioren ab 75 Jahren	Aktiv	11	540,00
Firmenmitgliedschaft	Aktiv	15	740,00
	Verbandsabgabe je Mitgl.		7,50
Gäste	Einmalbelegung		10,00
Ein und derselbe Gast kann nur max.3 mal spielen			
<b>Schrank-Jahresmiete</b>		<b>Schl.</b>	
Gross		21	70,00
Klein		22	35,00
Fach		23	15,00
Badefach		25	10,00
Schlüsseldienst	Kaution		30,00
<b>Mitgliederausweise</b>			
Originalkarte			0,00
Ersatzkarte bei Verlust			10,00
<b>Badebeitrag</b>			
Mitgliederkinder	Saisonbadekarte		30,00
schulpflichtige Kinder bis 18 Jahre (keine Jugendmitglieder)			
<b>Gäste= Familienangehörige</b>			
<b>1. Grades</b>			
Erwachsene	Tageskarte		10,00
schulpflichtige Kinder bis 18 Jahre	Tageskarte		5,00
<b>Hallenbeitrag</b>			
Vormittag	Mo-Fr 07- 13 Uhr		14,00
Nachmittag	Mo-Fr 13- 16 Uhr		22,00
Samstag/Sonntag	17- 22 Uhr		14,00
Alle Anderen			24,00

# **Beitragsordnung**

## **TK Grün-Weiss Mannheim e.V. ab 2016/2017**

1. Aktive Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben
2. Juniorenmitglieder sind Schüler über 18 J., die an einer Universität oder Hochschule oder einer gleichgestellten Lehranstalt immatrikuliert sind, und Mitglieder, die sich in der Berufsausbildung befinden. Juniorenmitglieder sind älter als 18 Jahre und dürfen das 28. Lebensjahr am 1. Januar des betreffenden Jahres noch nicht vollendet haben.
3. Jugendmitglieder sind Schüler oder in Berufsbildung befindliche Jugendliche, soweit sie am 1. Januar des betreffenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Erwerb der Mitgliedschaft als Jugendmitglied bedarf bis zur Volljährigkeit der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
4. Auswärtige Mitglieder sind solche Mitglieder, deren ständiger Wohnsitz und Arbeitsplatz mindestens 50 km von Mannheim entfernt liegen und die nur noch besuchsweise und in sehr geringem Umfang (max. 5-6 mal) die Tenniseinrichtungen des Vereins benutzen.
5. Passive Mitglieder (fördernde Mitglieder) sind solche Mitglieder, die die Tenniseinrichtungen des Vereins nicht benutzen.